

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: **Risikoadaptierte Allgemeine Gesundheitsuntersuchung gemäß § 25 Absatz 4 Satz 7 SGB V**

Vom 24. September 2026

Der Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) hat in seiner Sitzung am 24. September 2026 in Delegation für das Plenum nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Geschäftsordnung des GBA und 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a Verfahrensordnung des GBA vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Einleitung eines Beratungsverfahrens vom 15. Oktober 2026 zur Überprüfung der allgemeinen Gesundheitsuntersuchung insbesondere im Hinblick auf Altersgrenzen, Zielgruppen, Häufigkeit der Untersuchungen, Untersuchungsinhalte, geschlechtsspezifische Besonderheiten und Zielerkrankungen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Eingrenzung auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie deren Risiken und Begleit- und Folgeerkrankungen als Schwerpunkt der Gesundheitsuntersuchung gemäß § 25 Absatz 4 Satz 7 SGB V beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des Gemeinsamen Bundesausschusses (siehe Anlage) die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur **risikoadaptierten allgemeinen Gesundheitsuntersuchung** gemäß § 25 Absatz 4 Satz 7 SGB V durchführen.

Berlin, den 24. September 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

Dr. van Treeck